

Grillordnung

für die öffentlichen Grillplätze der Stadt Radolfzell

Nutzung: Grillplatz und Grillgeräte sind pfleglich zu behandeln und sauber zu halten. Entstehender Müll ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Das Befahren mit Kraftfahrzeugen und die Nutzung von Stromaggregate sind nicht zulässig.

Nutzungszeiten: Mai bis Ende Oktober: 10:00 bis 24:00 Uhr
November bis April: 10:00 bis 23:00 Uhr

Nachtruhe: Es gilt die allgemeine Nachtruhe ab 22:00. Die Nutzung von Lautsprechern und das laute Spielen von Musikinstrumenten sind dann nicht mehr erlaubt.

Feuer: Es darf nur unbehandeltes, trockenes Feuerholz verwendet werden. Das Feuer darf nur in der dafür eingerichteten Grillstelle mit geeigneten Zündhilfen und in angemessener Größe entzündet werden. Die Grillstelle darf erst nach völligem Erlöschen des Feuers verlassen werden. Kinder bis zum 14. Lebensjahr ist das Entzünden eines Feuers nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet.

Haftung: Die Nutzung erfolgt auf eigene Verantwortung, die Stadt Radolfzell übernimmt keine Haftung. Dies gilt für die Verkehrssicherheit der Anlage, einschließlich der Zugangswege. Die Benutzer verpflichten sich, die Stadt Radolfzell von jeglichen Ersatzansprüchen freizustellen, die mit der Benutzung des Grillplatzes stehen. Eltern haften für Ihre Kinder.

Regelungen: Es gilt die polizeiliche Umweltschutzverordnung der Stadt Radolfzell, das Landeswaldgesetz und sonstige Naturschutzvorschriften.



see vital.
Radolfzell
BOGGUZZO

Die Stadt Radolfzell wünscht viel Spaß beim Grillen!